

Aus der Sitzung des Gemeinderates Mülheim vom 24.03.2026

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Mülheim

Ortsbürgermeister Dr. Friedhelm Leimbrock führte, nach Rücksprache mit dem Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mülheim innerhalb der 14-tägigen Offenlage keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Mülheim

Der gesamte Haushaltsplan mit seinen Anlagen der Ortsgemeinde Mülheim wurde den Ratsmitgliedern elektronisch zugestellt.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Planung zusammengefasst:

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 Ziffer 1 der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen vor:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.148.380,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.110.860,00 €
der Jahresüberschuss auf	37.520,00 €

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Jahresüberschuss von 16.090 € aus. Die Verbesserung beim Jahresüberschuss von 21.430 € ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Die Ansätze 2026 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 220.560 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 143.680 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit 76.880 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

Maßgeblich wird der Gemeindehaushalt von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt, der im Haushaltsjahr 2026 mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Überschuss abschließt, was trotz gesunkener Gewerbesteuer auf höhere Gemeindeanteile bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sowie gesunkene Umlagen zurückzuführen ist. (Planung 2026: Saldo + 501.000 €; Planung 2025: Saldo + 463.400 €)

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung
61.10.01.401100	Grundsteuer A	10.600 €	10.600 €	- €
61.10.01.401200	Grundsteuer B	187.000 €	187.800 €	800 €
61.10.01.401300	Gewerbesteuer	850.000 €	700.000 €	- 150.000 €
61.10.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	602.200 €	630.900 €	28.700 €
61.10.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	157.900 €	193.300 €	35.400 €
61.10.01.403300	Hundesteuer	2.800 €	3.000 €	200 €
61.10.01.405210	Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG	65.100 €	65.400 €	300 €
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisung A	- €	- €	- €
61.10.01.411120	Schlüsselzuweisung B	- €	- €	- €
61.10.01.411300	Zuweisung Zentrale Orte etc.	- €	- €	- €
61.10.01.543100	Gewerbesteuerumlage	74.400 €	61.300 €	- 13.100 €
61.10.01.544120	Finanzausgleichsumlage	27.300 €	16.200 €	- 11.100 €
61.10.01.544210	Kreisumlage	767.700 €	715.000 €	- 52.700 €
61.10.01.544230	Verbandsgemeindeumlage	542.800 €	497.500 €	- 45.300 €
	Saldo	463.400 €	501.000 €	37.600 €

Auch im Jahr 2026 erhält die Ortsgemeinde Mülheim keine Schlüsselzuweisung A. Grundlage der Berechnung hierfür ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2026 = 1.617.633 € bzw. pro Kopf 1.686,79 € und liegt damit über dem Schwellenwert von 1.128,36 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2025 war die Steuerkraftmesszahl mit 1.736.822 € noch höher.

Die Kreisumlage beträgt unverändert auf 44,20 %. Die Verbandsgemeindeumlage konnte auf 30,75 % gesenkt werden.

Im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) belaufen sich die Festsetzungen auf:

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	115.400,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	447.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-447.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	331.600,00 €

2025 war bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Überschuss in Höhe von 119.750 € geplant. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. V. 30.600 € ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von 84.800 €.

Ein Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt somit ebenfalls erreicht.

Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind für 2026 Mittel in Höhe von 447.000 € bereitgestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 160.000 €
- Baukosten Bauhof Mülheim (Gerätelager) 60.000 €
- Erwerb Spielgeräte 4.000 €
- Zuschüsse für Investitionen Dritter (Dorferneuerung) 3.000 €
- Löschwasserspeicher Gewerbegebiet 100.000 €
- Festhalle Mülheim (Heizungsanlage, Photovoltaik-Anlage) 120.000 €

Demgegenüber stehen keine investiven Einnahmen aus Zuweisungen oder Beiträgen, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 447.000 € beläuft.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist unter Berücksichtigung des Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde keine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2025 beläuft sich auf 280.745,26 €. Bei 959 Einwohnern (Stand 30.06.2025) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 292,75 € (Landesdurchschnitt 351 €).

Gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2025 Forderungen in Höhe von rund 1.070.000 €

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer sind unverändert.

Danach erteilte der Vorsitzende dem Bürgermeister Herrn Wächter das Wort.

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Dr. Leimbrock, sehr geehrte Beigeordnete, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, verehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2025 sind die Kommunal Finanzen bis einschließlich des dritten Quartals 2025 auf Talfahrt. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz stellt zu jedem Quartal eines Jahres den Stand des kommunalen Finanzierungssaldos fest.

Im ersten Quartal 2025 betrug der kommunale Finanzierungssaldo insgesamt -1,236 Mrd. Euro, im zweiten Quartal kamen weitere -0,337 Mrd. Euro und im dritten Quartal weitere -0,449 Mrd. Euro hinzu. Kumuliert weisen zum dritten Quartal des Jahres 2025 von allen Kommunen 1.622 (und damit rund 60%) von insgesamt 2.454 der rheinland-pfälzischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund 2,33 Mrd. Euro aus. Lediglich 832 Kommunen verfügen noch über einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rund 310 Mio. Euro. Hiernach haben die Kommunen zum 30.09.2025 einen negativen Stand in Höhe von rund 2 Mrd. Euro und damit einen absoluten Höchststand der vergangenen Jahre.

Zum 30.09.2024 betrug dieser Wert – aus heutiger Sicht – „nur“ rund 1 Mrd. Euro und hat sich im Jahr 2025 somit verdoppelt. Erfahrungsgemäß schließt das vierte Quartal eines Jahres positiv ab, allerdings aus empirischer Erfahrung nicht so hoch, dass der negative Betrag aufgezehrt wird bzw. werden kann. Im Jahr 2024 wiesen 1.421 von insgesamt 2.455 (2025 reduziert sich die Gesamtzahl der Kommunen fusionsbedingt) der rheinland-pfälzischen Kommunen einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund 1,58 Mrd. Euro aus. 1.032 Kommunen verfügten noch über einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rund 525 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2024 schloss das vierte Quartal mit rund 420 Mio. Euro positiv ab.

Im Jahr 2026 wird das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG) vom 07.12.2022 evaluiert. Auf der Grundlage des § 40 Abs.1 LFAG werden die Ermittlung der Mindestfinanzausstattung, die Höhe und Verteilung der Schlüsselzuweisungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Verteilungsschlüssel überprüft (Evaluation). Im Rahmen dieses Verfahrens soll überprüft werden, ob Veränderungsbedarf am System besteht.

Die Überprüfung erfolgt demnach sowohl vertikal (Finanzbeziehung zwischen dem Land und den Kommunen u.a. im Rahmen der Ermittlung der Mindestfinanzausstattung) als auch horizontal (innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, u.a. der Verteilung der Schlüsselzuweisungen).

Das Ergebnis der Überprüfung und ein sich daraus möglicherweise ergebender Handlungsbedarf werden in einem Bericht des für den Landeshaushalt zuständigen Ministeriums der Finanzen im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium des Innern und für Sport dem Landtag vorgelegt. Daraus folgende Rechtsänderungen sollen aufgrund der Rechtslage zum 01.01. 2028 in Kraft treten.

Wie stellt sich nunmehr die Steuerkraft in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues dar?

Die Umlagegrundlagen der Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl zuzüglich Schlüsselzuweisungen) von Stadt Bernkastel-Kues und den 22 Ortsgemeinden sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 (37.869.607,00 €) um 339.695,00 € auf nunmehr 38.209.302,00 € gesunken (vorläufiger Stand). Der Umlagebedarf der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für das Haushaltsjahr 2026 beläuft sich auf rd.

11.749.360,00 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (Umlagebedarf 2025 = rd. 11.834.254,00 €) um rd. 84.894,00 € gesunken.

Die für die Berechnung von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage erforderlichen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl zuzüglich Schlüsselzuweisungen) betragen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2026 wie folgt:

Haushaltsjahr 2019	=	31.436.952 €
Haushaltsjahr 2020	=	28.977.047 €
Haushaltsjahr 2021	=	31.901.473 €
Haushaltsjahr 2022	=	35.143.056 €
Haushaltsjahr 2023	=	37.359.731 €
Haushaltsjahr 2024	=	38.991.661 €
Haushaltsjahr 2025	=	37.869.607 €
Haushaltsjahr 2026	=	38.209.302 €

Zum Vergleich der Planzahlen der Ortsgemeinde Mülheim für das Jahr 2026 ist zunächst ein Rückblick auf die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2024 und 2025 dienlich.

Ergebnishaushalt 2024:

Eine Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 konnte noch nicht erstellt werden. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2024 abgedruckten Zahlen stellen nur ein vorläufiges Jahresergebnis dar, welches sich durch Abschlussbuchungen noch ändern wird. Diese Veränderungen werden sich weitestgehend im Ergebnishaushalt auswirken. Demnach schließt der Ergebnishaushalt 2024 bei den Erträgen (inkl. Sonderposten Finanzausgleich i. H. 245.914,00 €) mit einem Gesamtbetrag von 2.631.601,00 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 2.537.175,00 € ab. Der somit vorläufig ausgewiesene Überschuss in Höhe von rund 94.000,00 € bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung (+ 40.890,00 €) von rund 53.000,00 €, was insbesondere auf höhere Gewerbesteuereinnahmen und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Finanzhaushalt 2024:

Im Jahre 2024 waren die ordentlichen Einzahlungen mit 2.118.250,00 € und die ordentlichen Auszahlungen mit 2.214.400,00 € bei einem negativen Saldo vom 96.150,00 € veranschlagt. Lt. vorläufiger Auswertung kann davon ausgegangen werden, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf rd. - 15.000,00 € belaufen wird. Die bedeutet gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 80.000,00 €. Die Gründe hierfür sind identisch dem Ergebnishaushalt. Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -35.624,15 €. Ursprünglich war der Saldo mit einer Summe in Höhe von - 101.500,00 € veranschlagt. Investive Einzahlungen waren keine veranschlagt. Realisiert wurden Einzahlungen in Höhe von 473,26 €. Tatsächlich wurden 36.097,41 € verausgabt. Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2024 keine Kreditaufnahme erforderlich. Zur Tilgung der Investitionskredite wurden 41.767,17 € gezahlt.

Ergebnishaushalt 2025:

Lt. vorläufiger Auswertung schließt der Ergebnishaushalt 2025 bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von rund 2.038.000,00 € und bei den Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von 2.260.000,00 € ab und weist somit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 222.000,00 € aus. Da erst nach Vorlage der Schlussbilanz 2024 exakte Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ermittelt werden können, wird sich das Jahresergebnis 2025 noch verändern. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber der Planung schlechter wird, was insbesondere auf geringere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen ist.

Finanzhaushalt 2025

Lt. vorläufiger Auswertung kann davon ausgegangen werden, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf rd. minus 140.000,00 € belaufen wird. Dies stellt eine Verschlechterung von rund 260.000,00 € gegenüber der Planung (+ 119.750,00 €) dar. Die Gründe hierfür sind identisch dem Ergebnishaushalt. Der Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich voraussichtlich auf -13.152,96 €. Ursprünglich war der Saldo mit einer Summe in Höhe von -227.000,00 € veranschlagt. Grund hierfür sind die noch nicht erfolgte Ausgaben bei den geplanten Maßnahmen. Für die Finanzierung der investiven Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahme erforderlich. Zur Tilgung der Investitionskredite wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 30.457,49 € gezahlt.

Die Ortsgemeinde verfügt nicht über Finanzmittel in Form von liquiden Mitteln, sondern deren Verwaltung wird gemäß § 67 ff. GemO von der Verbandsgemeindekasse als Einheitskasse übernommen. Die Bestände (+) oder Fehlbeträge (-) werden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen. Der Ist-Bestand der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde beträgt zum 31.12.2025 1.070.582,00 €

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt 2026:	
Gesamtbetrag der Erträge:	2.148.380,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	2.110.860,00 €
Jahresüberschuss:	37.520,00 €
Finanzhaushalt 2026:	
Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen:	115.400,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	447.000,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	447.000,00 €
Saldo aus Ein- u. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit:	331.600,00 €

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze in Höhe von 84.800,00 € ist der Übersicht auf Seite 51 des Planentwurfs zu entnehmen.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einnahmepositionen (Diagramm Seite 25)

Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 2.148.380,00 €, was gegenüber dem Vorjahr (2.377.700,00 €), eine Verringerung von 229.320,00 € bedeutet.

Für das Haushaltsjahr 2026 werden insgesamt 1.791.600,00 € an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 84.600,00 €.

Die Grundsteuer A für landwirtschaftliche Betriebe wird mit einem Hebesatz von 525 v.H. erhoben. Für 2026 wird mit einem Aufkommen von 10.600,00 € gerechnet (Soll 2025 = 10.524,00 €).

Der Hebesatz der Grundsteuer B für bebaute Grundstücke wird mit einem Hebesatz von 500 v. H. erhoben. Für 2026 wird ein Aufkommen von 187.800,00 € erwartet (Soll 2025 = 188.207,00 €).

Die Entwicklung der Grundsteuern ab dem Jahr 2017 ist in Balkendiagrammen auf Seite 26 des Planentwurfs dargestellt.

Der Gewerbesteueransatz ist traditionell mit nicht sicher kalkulierbaren Risiken behaftet. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 700.000,00 € vor, was gegenüber dem Vorjahresansatz von 850.000,00 € eine Verschlechterung von 150.000,00 € darstellt. Der veranschlagte Ansatz bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Planung festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen sowie Erfahrungswerte der Vorjahre. Diesbezüglich können durchaus noch erhebliche Schwankungen im Laufe des Haushaltsjahres auftreten, die im Rahmen der Planung nicht berücksichtigt werden können. Die Gewerbesteuer wird mit einem Hebesatz von 400 v.H. erhoben. Sie liegt damit 55 Prozentpunkte über dem maßgebenden fiktiven Hebesatz von 345 v.H. (für 2025), der im Finanzausgleich Anwendung findet. Hinzuzurechnen ist der %-Satz der

Gewerbsteuerumlage von 345 v.H., der im Finanzausgleich Anwendung findet. Hinzuzurechnen ist der %-Satz der Gewerbsteuerumlage von 35,0 v. H.

Die Entwicklung der Gewerbsteuer ab dem Jahr 2017 ist dem Balkendiagramm auf Seite 27 zu entnehmen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Nach der Regelung des Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiter-zuleiten ist. Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden auf Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung von November 2025 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird der Gesamtbetrag auf rd. 2.459.000.000,00 € prognostiziert. Bei Vervielfältigung dieses Betrages mit der maßgebenden Schlüsselzahl von 0,0002566 entfallen auf die OG Mülheim 630.979,40 €.

Das Einkommensteueraufkommen steigerte sich ausgehend vom Jahr 2017 von 433.161,00 € auf 630.900,00 € im Jahr 2026. Insoweit verweise ich auf die Tabelle auf Seite 29 des Planentwurfs.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

In dem Gesamtansatz von 155.080,00 € sind neben den Zuwendungen (Förderung Forstwirtschaft = 9.900,00 €; Landeszuwendungen 1.500,00 €) auch die „Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen“ in Höhe von 143.680,00 € enthalten.

Schlüsselzuweisungen:

Die Schlüsselzuweisung A (nach § 13 Landesfinanzausgleichsgesetz) erhält die Ortsgemeinde dann, wenn deren so genannte Steuerkraftmesszahl (nach § 17 LFAG) weniger als 76 v. H. der in Euro je Einwohner errechneten landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl (Schwellenwert) beträgt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 v. H. wird als Schlüsselzuweisung A gezahlt. Die landesweite Summe der Schlüsselzuweisungen A ist auf höchstens 14 v. H. der Gesamtschlüsselmasse begrenzt (Höchstbetrag). Sofern die berechneten Beträge den Höchstbetrag übersteigen, wird der Schwellenwert so weit gesenkt, dass der zur Verfügung stehende Höchstbetrag nicht mehr überschritten wird. Die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde Mülheim ist gegenüber dem Vorjahr um 119.189,00 auf 1.617.683,00 € gesunken. Der Schwellenwert für die Ermittlung der Schlüsselzuweisung A beträgt 1.128,36 € (2025 = 1.116,87 €) je Einwohner, die Steuerkraft beträgt in Mülheim 1.686,79 € je Einwohner. Somit erhält die Ortsgemeinde Mülheim auch in 2026 keine Schlüsselzuweisung A. Weiterhin erhält die Ortsgemeinde ebenfalls keine Schlüsselzuweisung B. Eine Berechnung der Schlüsselzuweisung A und B sowie der verschiedenen Umlagen an Land, Kreis und Verband ist im Haushaltsplan 2026 unter „Statistische Merkmale, Steueranteile, Berechnungen gem. Finanzausgleich“ dargestellt.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Da ein Großteil des Vermögens zum Teil durch Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) finanziert worden ist, muss auch dies berücksichtigt werden. Für jeden erfassten und bewerteten Vermögensgegenstand sind die erhaltenen investiven Zuwendungen zu ermitteln und als sog. Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Diese Sonderposten werden dann entsprechend der Restnutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst und als Erträge im Ergebnishaushalt verbucht. Den jährlichen Belastungen aus den Abschreibungen (= Aufwand) stehen mithin die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gegenüber. Für 2026 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 143.680,00 € veranschlagt. Der Aufwand aus Abschreibungen beläuft sich auf 220.560,00 €. Mithin verbleibt ein Nettoaufwand von 76.880,00 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position des Ergebnisplans werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Tourismusbeiträgen und ähnlichen Entgelten veranschlagt. Insgesamt werden zu dieser Position Erträge in Höhe von 88.900,00 € erwartet. Davon entfallen 20.100,00 € auf

Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Festhalle, Haus Haag, Friedhofsgebühren) und 38.000,00 € Tourismusbeiträge. Die Erträge aus den Wirtschaftswegebeiträgen sind mit 30.800,00 € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Darunter sind die Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen, Verkaufserlöse und Leistungsentgelte zu verstehen. Gegenüber dem Vorjahr (67.100,00 €) verringern sich diese Erträge um 15.300,00 € auf jetzt 51.800,00 €. Hierunter fallen die Holzgelderlöse inkl. Nebenleistungen in Höhe von 25.800,00 € (2025=41.100,00 €), die Einnahmen aus dem Mülheimer Markt mit 17.500,00 € und die Erträge aus Verkäufen, Vermittlungen, Ausleihungen im Bereich des Fremdenverkehrs mit 1.100,00 €. Aus der Verpachtung/Vermietung inkl. Nebenkosten gemeindlicher Grundstücke und Objekte werden 4.100,00 € erwartet. Die Einnahmen aus der Bandenwerbung auf dem Sportplatz belaufen sich auf 3.300,00 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2026 sind Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 4.500,00 € veranschlagt. Unter dieser Position sind der zu erwartende Reinertrag aus Jagdgenossenschaft in Höhe von 3.500,00 € Euro sowie die Verwaltungskostenpauschale Jagdgenossenschaft (400,00 €) und die Wildschadensverhütungspauschale (600,00 €) veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2026 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 53.300,00 € erwartet. Davon entfallen 34.000,00 € auf die Konzessionsabgaben für Strom. An Erträgen aus den Rückstellungen sind 18.900,00 € veranschlagt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwandspositionen

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2026 auf 2.110.860,00 €, was gegenüber dem Vorjahr (2.361.610,00 €) ein Rückgang von 250.750,00 € bedeutet. Die Aufteilung der Aufwendungen ist in dem Tortendiagramm auf Seite 34 des Planentwurf dargestellt.

Die Personalaufwendungen (Verwaltungssteuerung, Bauhof, und Verkehrsbüro) liegen mit 223.700,00 € um 10.500,00 € über dem Vorjahreswert. Die Veranschlagung erfolgte auf Grund der von der Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vorgenommenen Berechnungen der Bruttolöhne einschließlich der Beiträge für die Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der Position handelt es sich unter anderem um den Aufwand für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, die Bewirtschaftung (z.B. Energiekosten) der Grundstücke, Park- und Grünanlagen sowie für die Einrichtungen der OG Mülheim wie den Bauhof, die Wohn- und Geschäftsgrundstücke, das Haus Haag (Gemeinde- und Tourismusbüro), die Grafschafter Festhalle, die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege sowie die Aufwendungen für das Forstrevier und den Einrichtungen im Bereich des Fremdenverkehrs (Verkehrsbüro, Wanderwege etc.). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich gegenüber 2025 um 40.200,00 € auf nunmehr 185.500,00 €. Als einmalige Unterhaltungsmaßnahmen wurden für die Umstellung des Flutlichtes vom Sportplatz auf LED 5.000,00 € vorgesehen. Weiterhin sind für Tische/Bänke an Wanderwegen 4.000,00 € eingeplant. Auch sind bei der Grafschafter Festhalle für die Umstellung auf LED 3.000,00 € und beim Haus Haag 2.000,00 € im Haushalt eingestellt. Außerdem sind für die Überprüfung der Einlassbauwerke 16.000,00 € eingeplant. Weiterhin sind für Maßnahmen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge 10.000,00 € vorgesehen. Auch sind für die Errichtung eines „Grünes Klassenzimmers“ 10.000,00 € eingeplant.

Als Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen werden die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen und privaten Bereich bezeichnet. Im Haushaltsjahr

2026 betragen diese 1.364.200,00 €, was gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 144.200,00 € bedeutet. Im Jahre 2026 fallen hierunter die Kreisumlage mit 715.000,00 € (2025=767.700,00 €), die Verbandsgemeindeumlage mit 497.500,00 € (2025=542.800,00 €), die Gewerbesteuerumlage mit 61.300,00 € und die Finanzausgleichsumlage mit 16.200,00 €. Als Transferaufwendung ist der Kostenanteil an den Landkreis für die Kita Mülheim mit 68.000,00 €. An Zuschüsse an Vereine (Weiterleitung der Einnahmen aus Bandenwerbung auf dem Sportplatz) sind insgesamt 3.300,00 € veranschlagt. Als Umlagen an den Forstzweckverband Hunsrück-Mittelmosel (Anteil Sachkosten, Ausbildung Forstwirt) sind 2.800,00 € veranschlagt.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Zur Finanzierung der Haushalte des Landkreises und der Verbandsgemeinde erheben die vorgenannten Gebietskörperschaften von den jeweils angehörigen Gemeinden eine Umlage, die sich durch die Vervielfältigung der Umlagegrundlagen mit dem in der Haushaltssatzung festgelegten Hebesatz ergibt. Grundlage für die Berechnung der Umlagen ist die Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisungen. Nach den vom Landkreis zugrunde gelegten Umlagegrundlagen ergibt sich ein unveränderter Umlagesatz für die Kreisumlage von 44,20 v.H. Seitens der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Umlagesatz von 30,75 v.H. (2025: 31,25 v.H.) festgesetzt. Somit ist für das Haushaltsjahr 2026 bei Umlagegrundlagen in Höhe von 1.617.633,00 € eine Kreisumlage von 714.994,00 € (je Einwohner 745,56 €) und eine Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 497.422,00 € (je Einwohner 518,69 €) zu zahlen. Die Entwicklung der Umlage an den Landkreis und die Verbandsgemeinde können Sie dem Säulendiagramm auf Seite 38 des Planentwurfs entnehmen.

Der Anteil der Ortsgemeinde Mülheim an der Gesamtumlage der Verbandsgemeinde beläuft sich im Jahr 2026 auf 4,23 Prozent (2025: 4,59; 2012: 9,09 Prozent).

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen umfasst die Aufwandsarten: Aus- und Fortbildung, Mieten und Pachten, Planungskosten, Sachverständigenkosten, Bürobedarf, Telefonkosten, Porto, Werbemaßnahmen (insbesondere Fremdenverkehr) und sonstige Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen, Sachaufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Umsatzsteuer, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen und die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Der Gesamtansatz beläuft sich auf 115.000,00 €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 (143.350,00 €) bedeutet dies eine Verringerung von 28.350,00 €. Besondere Aufwendungen sind für Ortsplanung, Bbauungspläne (30.000,00 €) eingeplant

Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 447.000,00 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden keine erwartet, so dass sich der negative Saldo aus dem Investitionsbereich auf 447.000,00 € beläuft. Eine Finanzierung dieses Saldos kann über die bestehenden Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse erfolgen, sodass für das Haushaltsjahr 2026 keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Die gesamten Ein- und Auszahlungen zu den geplanten Investitionen der Ortsgemeinde Mülheim, geordnet nach Maßnahmennummern und den dazu gehörigen Planungsstellen, sind auch aus der Übersicht ab Seite 84 über die Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen.

Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite

Durch die planmäßigen Tilgungen im Haushaltsjahr 2025 beläuft sich der Schuldenstand der Ortsgemeinde Mülheim zum Ende des Haushaltsjahres 2025 aus Investitionskrediten lt. der Tabelle auf Seite 44 auf 280.745,26 €. Bei einer Einwohnerzahl von 959 (Hauptwohnsitz Stand 30.06.2025) ergibt dies eine Pro Kopf Verschuldung in Höhe von 292,75 €. Im Vergleich hierzu betrug am 31.12.2024 in RheinlandPfalz die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Ortsgemeinden bis 1000 Einwohnern 351,00 €. Für das Jahr 2026 sind keine Darlehensaufnahme und Tilgungen in Höhe von 30.600,00 € geplant. Dies ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2026 von 250.145,26 €.

Die Ortsgemeinde verfügt nicht über Finanzmittel in Form von liquiden Mitteln, sondern deren Verwaltung wird gemäß § 67 ff. GemO von der Verbandsgemeindekasse als Einheitskasse übernommen. Die Bestände (+) oder Fehlbeträge (-) werden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen. Der Ist-Bestand der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde beträgt zum 31.12.2025 1.070.582,00 €

Sonstiges

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Einwohnerentwicklung der Ortsgemeinde Mülheim werfen. Ausgehend vom Jahr 2012 mit 1043 Einwohner haben wir zum Stichtag 30.06.2025 eine Einwohnerzahl von 959 (Tiefstand im Betrachtungszeitraum) zu verzeichnen.

Soweit meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf der Ortsgemeinde Mülheim für das Planjahr 2026. Mein besonderer Dank gilt abschließend Dir lieber Friedhelm für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, dem Gemeindevorstand, den Ratsmitgliedern und allen Bürgerinnen und Bürger, die sich in vielfältiger Form ehrenamtlich einbringen und damit einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag für die Ortsgemeinde und darüber hinaus leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stehe ich Ihnen nun für Fragen zum Haushaltsentwurf 2026 der Ortsgemeinde Mülheim und allgemeinen Fragen zur Verbandsgemeinde zur Verfügung.“

Anschließend beantwortete Herr Wächter die Fragen zum Kostenanteil des Kindergartens. Hier teilte er mit, dass durch die Gesetzesänderung die Landkreise nun stärker belastet werden, da das Land Rheinland-Pfalz weniger Kosten übernimmt. Die umliegenden Landkreise haben sich auf eine einheitliche Vorgehensweise geeinigt. Daraus geht hervor, dass die Kosten zu 19% umgelegt werden. Im Jahr 2025 wurden erstmals Abschlagszahlungen für den Zeitraum 01.07.2021- 31.12.2022 erhoben. In diesen Abschlagszahlungen wurden keinerlei anrechenbare Kosten einbezogen, aufgrund dessen wurde seitens der Verbandsgemeinde Widerspruch eingelegt. Hier steht eine Bearbeitung seitens der Kreisverwaltung noch aus.

Aus der Mitte des Rates kam die Frage auf, weshalb keine Ausschüttung der AÖR im Haushaltsplan aufgeführt ist. Bürgermeister Wächter teilte mit, dass die AÖR geplant hat eine Nachverdichtung von 4 Anlagen vorzunehmen, bei 3 dieser Anlagen handelt es sich um eine Investition. Aufgrunddessen hat die AÖR in einer Sitzung beschlossen keine Ausschüttung vorzunehmen, damit eine Fremdfinanzierung nicht in Anspruch genommen werden muss.

Im Jahr 2025 beschloss der Bund ein umfangreiches Sondervermögen zur Stärkung der Infrastruktur und der Erreichung der Klimaneutralität, wovon erhebliche Mittel den Ländern und den Kommunen weitergeben werden. Ein Ratsmitglied fragte, ob dieses Sondervermögen der Kommune schon zur Verfügung steht. Herr Wächter erläuterte, dass dem Land Rheinland-Pfalz insgesamt 4,48 Milliarden verteilt auf 12 Jahre erhalten wird. Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wird ca. 15 Millionen Euro erhalten. Die Gelder sollen zusätzliche Investitionen für beispielsweise den Katastrophenschutz, Klimaschutz sowie Bildung möglich machen. Die Gelder werden zunächst auf die Landkreise, die Verbandsgemeinden und danach einheitlich die Ortsgemeinden verteilt. Über einen Entwurf der Auszahlung des Sondervermögens wird in der nächsten Kreistagssitzung abgestimmt.

Nach Abhandlung der gestellten Fragen kam der Gemeinderat zum Beschluss der Haushaltssatzung 2026.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Information über die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt „Bauliche Erweiterung des Geräteschuppens auf dem Bauhof der Grafschafter Festhalle“

Die Ortsgemeinde Mülheim beabsichtigt, die bestehende Lagerhalle des gemeindlichen Bauhofs im Bereich der Grafschafter Festhalle zu erweitern, da weitere Lagerkapazitäten benötigt werden. Die Verwaltung wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.10.2025 dazu ermächtigt, Verhandlungsgespräche für die Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen. Auf Wunsch der Ortsgemeinde wurde das Ingenieurbüro Mehn GmbH um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten. Hierzu hat das Ingenieurbüro Mehn GmbH ein entsprechendes Honorarangebot eingereicht. Der Ortsbürgermeister hat den Auftrag am 21.11.2025 erteilt.

Gemäß der Generalermächtigung vom 28.10.2025 hat der Ortsgemeinderat Mülheim den Ortsbürgermeister Dr. Friedrich Leimbrock oder seinen Vertreter im Amt dazu ermächtigt, Aufträge im Zuge der Maßnahme nach erfolgter formaler und fachlicher Angebotsprüfung zu erteilen. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung über die erfolgte Auftragsvergabe zu informieren.

Hiermit erfolgt die Information über die erteilte Auftragsvergabe im Gemeinderat.

Ein Ratsmitglied teilt mit, dass das angrenzende Grundstück durch ein Tauschvertrags einen neuen Eigentümer hat. Mit dem neuen Eigentümer wird seitens des Ortsbürgermeisters gesprochen.

Mitteilungen und Anfragen

- **Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung des Bauhofes vom 05.02.26**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 05.02.2026 eine Gefährdungsbeurteilung des Bauhofes durch den Dienstleister „BG prevent GmbH“ durchgeführt wurde.

Es wurden Mängel festgestellt die in einem Protokoll festgehalten wurden.

Die Mängel werden seitens der Ortsgemeinde zeitnah behoben.

- **Sachstand zum Erwerb des Grundstücks Bergweg 15**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Notartermin für den Verkauf des Bergweges 15 schon stattgefunden hat. Der Kaufpreis konnte noch nicht gezahlt werden, da hier ein Vormundsgericht beschließen muss, ob das Grundstück verkauft werden darf.

Sobald die Ortsgemeinde Besitzer des Grundstückes ist, können die Abrissarbeiten beginnen. Hier wurden drei Angebote angefragt, ein regionales Unternehmen gab ein Angebot i.H.v. ca. 29.000 € ab und erhielt die Zusage.

Der Ortsbürgermeister teilte weiterhin mit, dass er beim Notar nachfragt, wann mit einer Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes zu rechnen ist.

- **Sachstand zur Ergänzungssatzung Bergweg**

Ortsbürgermeister Dr. Leimbrock informierte den Rat darüber, dass am 12.03.2026 eine Videokonferenz zur Verlängerung des Bergweges stattfand.

Das Ingenieurbüro teilte mit, dass die Ergebnisse des Bodengutachtens negativ ausfallen. Laut dem Bodengutachten ist der vorhandene Asphaltaufbau zu dünn und pechhaltig. Zudem ist der Schotterunterbau darunter nicht frostfrei. Hier wird geraten die Straße in Gänze herzustellen, da seitens der zukünftigen Eigentümer ansonsten ein Regressanspruch geltend gemacht werden kann.

Sollte die Ortsgemeinde dem Bodengutachten folgen, werden die Grundstückspreise pro Quadratmeter unrealistisch für eine Vermarktung.

- **Umlage der Kreisverwaltung 2026 zur Mitfinanzierung des Kindergartens**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kosten für das Jahr 2026 68.000€ betragen.

Aus dem Rat wurden folgende Mitteilungen und Anfragen gemacht:

Ein Ratsmitglied fragt den **Sachstand zur Ausführung des Starkregenkonzeptes** an. Hier teilte Herr Wächter mit, dass seitens der Verbandsgemeindeverwaltung eine Bündelausschreibung für alle Ortsgemeinden vorbereitet wird. Insgesamt befinden sich 70 Einlassbauwerke in der Ausschreibung.

Ein weiteres Ratmitglied wurde von einem Einwohner darauf hingewiesen, dass der **Baum, welcher an die Poststraße 5 angrenzt**, zu breit sei, da LKW's beim Vorbeifahren immer hängenbleiben. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er sich die Sachlage vor Ort anschaut.

Aus der Mitte des Rates wurde angeregt, die maroden Bohlen der **Fußgängerbrücke über den Frohnbach** auszutauschen. Dies nehmen die Ratsmitglieder positiv auf, in diesem Zuge sollen auch die anderen Brücken überprüft und ggfs. ausgebessert werden.

Weiterhin wurde nachgefragt, wann mit dem **Bau des Löschwasserbehälters** begonnen wird. Der Vorsitzende teilte mit, dass dieses Jahr im Frühjahr damit begonnen wird.

Zudem wurde mitgeteilt, dass die **Durchfahrtspfosten im Talweg** umgeschmissen sind, zudem ist der Weg verfahren. Weiterhin müsste die Verlängerung des Talweges neu geschottert werden. Der Vorsitzende sagte eine Prüfung zu.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Steuerangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Pachtangelegenheit.